

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt den Rat folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Rat nimmt den Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW zur Kenntnis.

Festzustellen ist, dass die raumordnerischen Festlegungen des LEP-Entwurfes eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung der Gemeinde Swisttal erheblich erschweren und diese Festlegungen die Planungshoheit nach Art. 28 Abs. 2 GG unangemessen einschränken. Der Rat lehnt daher den LEP-Entwurf in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Landesregierung auf, den Entwurf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Überörtlichkeit, der Überfachlichkeit, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu überarbeiten.

Folgende Anregungen und Bedenken werden zu den einzelnen Regelungsinhalten vorgetragen:

- Die Gemeinde Swisttal schließt sich vollumfänglich der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes vom 16.10.2013 (Dezernat II) an (siehe Anlage) und fordert den LEP-Entwurf demzufolge zu überarbeiten.
- Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme (Entwurf) des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.01.2014 (siehe Anlage) **zu den nachfolgenden Punkten an** und fordert den LEP-Entwurf demzufolge zu überarbeiten.
  - **Allgemeine Anregungen**
    - zu „Erläuterungen“ 1. und 2.
    - zu „Tourismus“
  - **Kapitel 2 – Räumliche Struktur des Landes**
    - Ziel 2-1 „Zentralörtliche Gliederung“ einschließlich Erläuterungen
  - **Kapitel 2 – Räumliche Struktur des Landes**
    - Ziel 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“
      - i. V. m.
      - Ziel 6.2-1 „Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche“
        - i. V. m.
        - Grundsatz 6.2-3 „Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile“ einschl. Erläuterungen
  - **Kapitel 4 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
    - Ziel 4-3 „Klimaschutzplan“
  - **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
    - zu 6.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum
    - Ziel 6.1-1 „Ausrichtung der Siedlungsentwicklung“ einschl. Erläuterungen
  - **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
    - Ziel 6.1-2 „Rücknahme von Siedlungsflächenreserven“ einschließlich Erläuterungen

**Zusätzlich wird folgendes angemerkt:**

**Soweit diese Rücknahmepflicht Darstellungen des Flächennutzungs-**

planes betrifft, verletzt sie die kommunale Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 78 LVerf NRW) und die höherrangige Regelung des § 6 BauGB, welche die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde regelt. Die Möglichkeit des Bedarfsnachweises ist keine adäquate Kompensation der Einschränkung der kommunalen Planungshoheit.

- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Erläuterungen Ziel 6.1-2 „Rücknahme von Siedlungsflächenreserven“
  - Erläuterungen Ziel 6.1-2 „Rücknahme von Siedlungsflächenreserven“ i. V. m. Ziel 6.1-6 „Vorrang der Innenentwicklung“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Ziel 6.1-4 „Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Ziel 6.1-6 „Vorrang der Innenentwicklung“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Grundsatz 6.1-8 „Wiedernutzung von Brachflächen“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Grundsatz 6.1-9 „Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Ziel 6.1-11 „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - zu 6.3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
  - Ziel 6.3-1 „Flächenangebot“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 6 – Siedlungsraum**
  - Ziel 6.3-3 „Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 7 – Freiraum**
  - zu 7.1 Freiraumsicherung und Bodenschutz
  - Grundsatz 7.1-1 „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 7 – Freiraum**
  - Ziel 7.1-6 „Grünzüge“ einschl. Erläuterungen
- **Kapitel 8 – Verkehr und technische Infrastruktur**
  - Ziel 8.1-12 „Erreichbarkeit“
- **Kapitel 8 – Verkehr und technische Infrastruktur**
  - zu 8.2 Transport in Leitungen

- Grundsatz 8.2-1 „Transportleitungen“ i. V. m.  
Ziel 8.2-3 „Höchstspannungsleitungen“

➤ **Kapitel 8 – Verkehr und technische Infrastruktur**

- Ziel 8.2-3 „Höchstspannungsleitungen“ einschl. Erläuterungen

➤ **Kapitel 9 – Rohstoffgewinnung**

- zu 9.2 Nichtenergetische Rohstoffe

- Ziel 9.2-1 „Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe“ einschl. Erläuterungen

➤ **Kapitel 10 – Energieversorgung**

- zu 10.1 Energiestruktur

- Ziel 10.1-4 „Kraft-Wärme-Kopplung“

➤ **Kapitel 10 – Energieversorgung**

- zu 10.2 Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien

- Ziel 10.2-2 „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ einschl. Erläuterungen“